



## Rücknahmeerklärung

Die Rücknahmeerklärung ist auszufüllen, sofern **über Ihren Antrag auf Leistungen nach dem SGB II noch nicht entschieden wurde**. D. h. es ist noch kein Bewilligungsbescheid erlassen worden. Die Rücknahme des Antrags kann nur für die gesamte Bedarfsgemeinschaft erfolgen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

KdNr. / BG-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit, dass ich meinen am \_\_\_\_\_ gestellten Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zurücknehme.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich in Zukunft frühestens ab dem Tag des Widerrufs dieser Erklärung bzw. vom Tage der erneuten Antragstellung an Leistungen erhalten kann, soweit die übrigen Voraussetzungen vorliegen.

Mir ist bekannt, dass ich in der Zeit, in der ich keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalte, nicht durch den zuständigen Leistungsträger kranken- und pflegeversichert werde. Damit mir keine Nachteile entstehen, wurde mir empfohlen, mich an meine bisherige Krankenkasse beziehungsweise mein bisheriges Krankenversicherungsunternehmen zu wenden, um mich über einen möglichen Versicherungsschutz (zum Beispiel eine freiwillige Weiterversicherung) zu informieren.

Es ist mir zudem bekannt, dass ich unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag einen Zuschuss zu den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten kann, wenn ich allein durch die Zahlung dieser Beiträge hilfebedürftig werde.

Das **Merkblatt Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II** und das **Merkblatt Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit (§ 26 SGB II)** habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift